

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2866 (neu) —

Notprogramm zur Schutzwaldsanierung der Alpenregion

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/2866 (neu) — wird abgelehnt.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Brunner

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Brunner

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1985 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Nach Bildung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde die Vorlage in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 an diesen Ausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen. Nachdem der mitberatende Ernährungsausschuß in seiner Sitzung in Schliersee am 18. September 1986 die Vorlage beraten und im Amtsbezirk des Bayerischen Forstamts Schliersee eine Forstexkursion durchgeführt hatte, die die in dem Antrag angesprochenen Problembereiche betraf, wurde ihm auf seinen Antrag in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 1986 die Vorlage wieder federführend zugewiesen und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung.

Der Haushaltsausschuß hatte die Vorlage bereits in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Umweltausschuß hat den Antrag am 3. Dezember 1986 bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig abgelehnt. Der Ernährungsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 18. September und am 3. Dezember 1986 beraten und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN einmütig abgelehnt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Schutzwälder in der Alpenregion sind schwer geschädigt und können besonders in Steilhanglagen ihre Funktion als Lawinen-, Boden- und Wasserschutz in wenigen Jahren nicht mehr erfüllen.

Auch die Luftreinhalteprogramme können an dieser Entwaldung nichts ändern. Der technische Lawinenschutz könnte trotz hoher Kosten den Schutzwald nicht in allen Funktionen ersetzen.

Die Antragsteller verfolgen mit ihrem Antrag ein Ersuchen an die Bundesregierung,

1. ein Notprogramm zu erarbeiten, das die Voraussetzungen für einen neuen Schutzwald schafft. Ursprünglich sollten nach Meinung der Antragsteller zunächst im Flachland vorgezogene Pionierpflanzenarten angebaut und Neuaufforstungen vorgenommen werden. Nach der sehr informativen Forstexkursion im Raum Schliersee än-

derten sie jedoch ihre Auffassung dahin, daß Kern der Sanierungsmaßnahme standortgerechte Neuaufforstungen mit standorttypischen Gehölzen sein sollte. Auf erosionsgefährdeten Flächen sollten Pionierpflanzengesellschaften im Sinne einer Vorwaldgesellschaft angesiedelt werden;

2. auf eine Reduktion der Schalenwildbestände soweit hinzuwirken, daß ein Verbiß die Pflanzmaßnahmen nicht zunichte mache. Nach der Exkursion wurde insoweit ferner beantragt, daß die Waldbestände durch Verbiß nicht geschädigt würden und darüber hinaus die Waldbeweidung schnellstmöglich unter Bereitstellung von Ersatzweideflächen oder Entschädigungen für die betroffenen Landwirte eingestellt werde;
3. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1987 5 Mio. DM bereitzustellen;
4. sich international im Bereich der Alpenländer für ein gemeinsames Programm einzusetzen.

Diese Maßnahmen sollte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ergreifen. Hinsichtlich der Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen, die bei den Beratungen im federführenden Ausschuß nach der Forstexkursion noch ergänzt worden sind.

Bei den Ausschußberatungen konnte der Antrag außerhalb der antragstellenden Fraktion keine Befürworter finden. Die Forstexkursion im Raum Schliersee hatte dem federführenden Ausschuß die Überzeugung vermittelt, daß seitens des Freistaats Bayern Maßnahmen getroffen werden, die in die richtige Richtung gehen und die auch geeignet sind, im Rahmen des wirtschaftlich und forstlich Möglichen die Schutzwaldsanierung in der Alpenregion zu betreiben. Bei der Exkursion wurde aber auch deutlich, daß die Schadstoffbelastungen der Luft einen wesentlichen Anteil an der Schädigung der Wälder in der Alpenregion haben. Jedenfalls liegt die Zuständigkeit für die Schutzwaldsanierung primär beim Freistaat Bayern, die Kompetenzen des Bundes stehen allenfalls im Zusammenhang mit der angeführten Gemeinschaftsaufgabe. Hier hat der federführende Ausschuß bei den Beratungen mehrfach gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß er der Schutzwaldsanierung in der Alpenregion große Bedeutung beimißt und diese die Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe in hervorragendem Maße verdient. Außer dem Mitglied der antragstellenden Fraktion im Ausschuß herrschte Einmütigkeit darin, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Gemeinschaftsaufgabe hinaus keine Einwirkungsmöglichkeiten bei der Schutzwaldsanie-

rung in den Alpen habe. Der Antrag mußte daher der Ablehnung verfallen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Brunner

Berichterstatler

